

1. Feb. 2018

Informationen der
Vereinten

Dienstleistungsgewerkschaft

Fachgruppe Feuerwehr

Bezirk Mittleres Ruhrgebiet

Ortsverein Bochum



geht_nicht ... gibt's_nicht!

ver.di Fachgruppe Feuerwehr Bochum bezieht Stellung zum Brandschutzbedarfsplan 2018 der Stadt Bochum

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Stadt Bochum die von ver.di seit 2010 angemahnten Mängel, in personeller Hinsicht aber auch in Bezug auf die einzuhaltende Hilfsfrist nach den AGBF-Empfehlungen Bund und NRW, angeht. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan legt nun die Defizite der Vergangenheit offen.

Hilfsfrist

Leider wird auch im vorliegenden Bedarfsplan die Hilfsfrist anders definiert als von der AGBF vorgesehen. Bei einer Änderung der ersteintreffenden Kräfte auf 11,5 Minuten – statt der von der AGBF vorgegebenen 9,5 Minuten – verringert sich auch die Überlebenschance der betroffenen Personen in einem Brandfall. Die Hilfsfristen richten sich nach der TIBRO-Studie, die eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten enthält. Danach wird die Chance auf eine erfolgreiche Reanimation einer Person, die aus einer verrauchten Wohnung gerettet wird, gegen Null tendieren. In diesen 17 Minuten ist eine Meldefrist von 3,5 Minuten enthalten. Das bedeutet, von der Entstehung eines Brandes bis zur Entdeckung und Alarmierung der Feuerwehr verbleiben gerade mal im Durchschnitt 2 Minuten, um eine Person nach Eintreffen der Feuerwehr zu retten. (3,5 Min. Meldefrist + 11,5 Min. Hilfsfrist = 15 Min – Reanimationsgrenze 17 Min. = Restzeit 2 Minuten).

Auch die ver.di Fachgruppe Feuerwehr ist sich im Klaren darüber, dass nicht alles sofort aufgearbeitet werden kann, aber die Zielsetzung muss deutlicher werden, wenn die Stadt Bochum ihre Bemühungen glaubhaft darlegen will, den Bürgerinnen und Bürgern den gleichen Sicherheitsstandard zu gewährleisten wie in den umliegenden Städten.

Aufgabenverlagerungen an Dritte

Ölspurbeseitigungen sollen zukünftig im Bedarfsfall durch externe Fachunternehmen durchgeführt werden, die durch den jeweiligen Straßenbaulastträger beauftragt werden sollen. Durch die Feuerwehr erfolgen weiterhin die erste Absperrung des Gefahrenbereiches bzw. das Aufstellen von Warnschildern sowie Maßnahmen zur Abwendung akuter Gefahren für Menschen und Umwelt. Die Wartung und Prüfung von Feuerlöschern soll überprüft und ggf. an andere Stadtämter bzw. an externe Leistungserbringer abgegeben werden. Die Fahrschulausbildung (Führerscheinklasse C / CE) für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr soll überprüft werden und ggf. auf die Ausbildung für die Freiwillige Feuerwehr reduziert werden. Die erforderliche Fahrschulausbildung der Brandmeisteranwärter soll ggf. innerhalb des Stadtkonzerns neu organisiert werden.

Da diese drei Punkte Privatisierungsmaßnahmen darstellen, ist vorher eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung anzustreben, die auf belastbaren Zahlen beruht.

Im gesamtstädtischen Interesse darf dies jedoch nicht zu Mehrkosten oder zu einem höheren Aufwand in einem anderen Fachbereich führen. Die ver.di Fachgruppe Feuerwehr Bochum geht davon aus, dass andere städtische Betriebe ohne zusätzliche Personalkosten die Aufgaben nicht zusätzlich übernehmen können und somit von vornherein eine Privatisierung beabsichtigt ist.



Feuerwehr

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt weder ver.di noch dem Personalrat verlässlichen Zahlen vorgelegt wurden, lehnen wir diese Maßnahmen ab.

Besonders im Bereich der Fahrschul Ausbildung ist eine gesamtstädtische Lösung zu suchen. Durch personelle Engpässe wurde der Anteil der Fahrschul Ausbildung für andere Fachbereiche oder Unternehmen im Konzern Stadt Bochum bei der Feuerwehr Bochum auf null reduziert. Eine Zusammenführung der Fahrschul Ausbildung für den Konzern Stadt Bochum wäre hier die sinnvollste Lösung und sollte auch realisiert werden, um Kosten im Konzern zu reduzieren.

(Einsatzstellen-)Hygiene

Die Stadt Bochum möchte auch der Hygiene bei der Feuerwehr mehr Beachtung schenken. Gerade die Hygiene auf den Feuer- und Rettungswachen ist verbesserungswürdig, dies wurde nicht nur durch das Gesundheitsamt, sondern auch durch die Personalvertretung und die ver.di Fachgruppe Feuerwehr angemahnt. Hierzu wurde von Seiten des Personalrates und der zuständigen Fachbereiche bereits ein Konzept erarbeitet, welches auf seine Umsetzung wartet.

ver.di fordert aber auch eine bessere Einsatzstellenhygiene, nach dem Vorbild der Feuerwehren Mannheim und Ratingen. Mit Brandrauch kontaminierte Einsatzkleidung muss noch an der Einsatzstelle gewechselt und einer adäquaten Reinigung zugeführt werden.

Dass die Feuerwehr Bochum die von der DGUV und ver.di unterstützte Pilotstudie zur Untersuchung von Kontamination durch Brandeinsätze bei Feuerwehrleuten begleitet, ist ein erster Anfang. Wir rufen die Kolleginnen und Kollegen auf, diese Untersuchung aktiv zu unterstützen.

Gesundheitsprävention

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Dienstherr hier seinen Pflichten über das normale Maß hinaus nachkommen will. Gerade die körperliche Fitness hat Auswirkungen auf Stressbelastung im Einsatz und damit auf die krankheitsbedingten Ausfälle von Kolleginnen und Kollegen. Dies hat auch eine Studie der ver.di Fachgruppe Feuerwehr NRW und der Röher Parkklinik Akademie Eschweiler zur körperlichen, seelischen und mentalen Belastung als Gesundheitsrisiko im Feuerwehrberuf ergeben.

Die schon lange von III/AAG, ver.di und dem Personalrat geforderte abgestufte Diensttauglichkeit bei Feuerwehrleuten ist im Brandschutzbedarfsplan mitaufgenommen worden. Durch die starke körperliche und psychische Belastung von Feuerwehrleuten, aber auch Tarifbeschäftigten im Rettungsdienst, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheblich gefährdet, ihre Aufgaben aus gesundheitlicher Sicht nicht mehr erfüllen zu können. Hier ist der Dienstherr in einer besonderen Verpflichtung gegenüber seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Aus- und Fortbildung

Die Feuerwehrausbildung „1 Plus“ steht leider durch unbesetzte Stellen in der Kfz-Werkstatt auf der Kippe. Zum einem bekennt man sich zur Ausbildung, zum anderen muss aber auch sichergestellt werden, dass der Betrieb in die Lage versetzt wird, diese auch durchzuführen. Deshalb fordern wir den Verwaltungsvorstand nochmals auf, diese freien Stellen sofort wiederzubesetzen, damit die „1 Plus“-Ausbildung nicht gefährdet wird. Eine Ausbildung, für die die Stadt Bochum bereits ausgezeichnet wurde und die von anderen Städten übernommen worden ist und zum Teil ausgebaut wurde, darf in Bochum nicht dem Sparzwang zum Opfer fallen. Obwohl „Sparen“ hier der falsche Begriff ist, denn zurzeit werden mehr Gelder an Externe ausgegeben als für die Stellenbesetzung notwendig wären.

Die Aus- und Fortbildung hat besonders unter den Personalengpässen der Feuerwehr gelitten. Eine Rückkehr zur 30-stündigen Brandschutzfortbildung ist mehr als überfällig. Die Qualität der Einsätze und damit die Qualität der Feuerwehr Bochum sind hiervon abhängig. Ein gleicher Wissensstand der Einsatzkräfte ist unabdingbar für ein koordiniertes Vorgehen. Gerade bei nicht alltäglichen Situationen müssen die Einsatzkräfte besonders geschult werden. Auch die nicht geringe Zahl der Pflichtfortbildungen lässt sich nur in einer Fortbildung außerhalb des Einsatzdienstes gewährleisten. Dies ist aktuell daran zu erkennen, dass nicht alle Pflichtfortbildungen, wie Absturzsicherung und die Atemschutzübung unter CSA in der BSF

geschult werden können. Bei einer Fortbildung im Einsatzdienst kann aufgrund von dienstplanabhängiger Anwesenheit, Werkstattarbeiten und Einsätzen die vollständige Erfüllung durch alle Einsatzkräfte unserer Meinung nach nicht gewährleistet werden. Dies kann nur in einer allgemeinverbindlichen 30-stündigen Fortbildung gewährleistet werden.

Wachvorsteher

Den Wegfall der Wachvorsteher auf den einzelnen Wachen sehen wir als Fachgruppe Feuerwehr kritisch, da eine einheitliche Organisation bzw. Ansprechpartner auf den einzelnen Wachen fehlen. Ebenfalls können wir nicht nachvollziehen, wie die trotzdem anfallenden Aufgaben auf die restlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt werden sollen. Um auf den einzelnen Wachen einen geordneten Dienstbetrieb wachabteilungsübergreifend sicherzustellen, ist für jede Feuer- und Rettungswache eine Führungskraft nötig, die diese Aufgabe zentral übernimmt.

Leitstelle

Für die Leitstelle fordert ver.di aufgrund der stetig steigende Einsatzzahlen und anderen Aufgaben, die in der Leitstelle auflaufen, eine personelle Aufstockung auf 7 Funktionen. Personalbemessungen aus dem Jahr 2013 wurden leider nur schleppend oder gar nicht umgesetzt. Dies ging in erster Linie zu Lasten der Leitstellendisponenten. Hohe Flexibilität und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden vorausgesetzt. Durch immer wiederkehrende Diskussionen über Arbeitsmenge und anderen Dienstmodelle ist der Arbeitsplatz als Disponent bei der Feuerwehr Bochum der Unattraktivste geworden. Auch hat sich der Arbeitsaufwand seit 2013 – insbesondere durch die steigenden Einsatzzahlen im Rettungsdienst – weiter erhöht. Möglichkeiten am Dienstsport teilzunehmen oder Fortbildungen durchzuführen sind für die Mitarbeiter der Leitstelle stark eingeschränkt

Ein zeitversetztes Schichtmodell, wie hier vorgesehen, macht aus unserer Sicht die Stellenbesetzung noch schwieriger und die Disponententätigkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren Dienst noch unattraktiver.

Zurzeit existieren in der Leitstelle auf dem Papier 6 Funktionen im 24-Stunden-Dienst (30 MA) plus 2 Tagesdienstfunktionen (3 MA). Durch die Diskussionen um Dienstmodelle und Belastung in der Leitstelle konnten diese Stellen in den letzten 4 Jahren nicht alle besetzt werden.

Da die Anforderungen durch das neue BHKG nun nochmal verschärft wurden, müssen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitstelle eine Gruppenführerqualifikation vorweisen. Die Feuerwehr hat gerade in der Stellenbesetzung Schwierigkeiten, hier gewilltes und qualifiziertes Personal zu finden.

Deshalb fordern wir, die Leitstelle auf 7 Funktionen zu erhöhen. Es muss ein gesicherter Betrieb mit 2 Disponenten am Platz rund um die Uhr gewährleistet sein. Andere Modelle (z.B. mit einem Disponenten) lehnen wir aus Arbeitsschutz- und Sicherheitsgründen ab. Es müssen auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitstelle die Voraussetzungen für Fortbildungen, Dienstsport und Arbeitsbelastung wie in den anderen Bereichen des 24-Stunden-Dienstes gelten. Das existierende Arbeitsdienstmodell muss auch (in abgewandelter Form) für die Leitstelle gelten.

Die Aufstockung durch einen Mitarbeiter aus dem Tarifbereich sehen wir kritisch. Solange dieser nicht die benötigten Qualifikationen vorweisen kann, lehnen wir dies sogar ab.

Bei einer integrierten Leitstelle ist es schwierig, die eingehenden Notrufe nach Rettungsdiensteinsätzen und Feuerwehreinsätzen zu unterscheiden. Durch Überschneidungen der Zuständigkeiten kann es hier zu Zeitverlusten in der Einsatzbearbeitung kommen.

Weiter muss die Besoldungsstruktur in der Leitstelle den neuen Anforderungen angepasst werden. Dies ist dringend nötig um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und Anreize zu setzen, Leitstellenaufgaben zu übernehmen. Insbesondere bei den Schichtführern sollte diese Aufgabe in den letzten Jahren Schritt für Schritt der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt zugeführt werden. Nun geht man wieder einen Schritt zurück und belässt es in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt, obwohl die Aufgaben die gleichen geblieben sind. Hier bietet sich die Öffnung der Laufbahn in der Laufbahngruppe 1 an, um mehr Möglichkeiten zu bieten. Eine Besoldung nach A10 ist hier unserer Meinung nach nötig und gerechtfertigt.

tigt. Durch die Anhebung der Stelle von A9Z auf A10 wird noch nicht einmal der Personalhaushalt mehr belastet. Hier geht es in erster Linie um Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Die Erneuerung der Leitstellentechnik ist längst überfällig. Dies soll ja nun angegangen werden. Wir legen ein besonderes Augenmerk auf die geplante Neugestaltung der Leitstelle im Punkt Ergonomie und Schallschutz. Hier erwarten wir, dass die neusten Standards zum Tragen kommen, um ein vernünftiges Arbeitsumfeld zu schaffen.

Insbesondere sollte auch auf die Ruheräume und Sozialräume geachtet werden, um diese adäquat vom Dienstbetrieb zu trennen.

Nachrichtenzentralen

Positiv bewerten wir die Wiederbesetzung der Nachrichtenzentralen auf den Feuer- und Rettungswachen. Auch hier wurde erkannt, dass ein kontinuierlicher Ablauf auf den Wachen nur gewährleistet werden kann, wenn diese auch bei Einsätzen der Wachabteilung besetzt sind.

Was für uns nicht nachvollziehbar ist, ist die Tatsache, dass diese nur im Tagesdienst und nicht rund um die Uhr besetzt werden sollen. Gerade in den Nachtstunden, wenn alle Tagesdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nicht mehr auf der Wache sind, müssen diese ebenfalls besetzt sein. Die Ausgabe von Material oder Ersatzgeräten muss auch funktionieren, wenn die Wachabteilung durch Einsätze nicht auf den Wachen ist. Dies sind Erfahrungen aus dem Bergmannsheil-Einsatz und anderen Einsätzen.

Löschzug- und Sonderfunktionen

Die neue Zusammensetzung des Löschzuges kommt den heutigen Anforderungen entgegen und orientiert sich an den AGBF-Empfehlungen.

Die Ausweisung der Qualifikationen (BIII und Notfallsanitäter), die für die jeweilige Funktion vorgehalten werden muss, ist hier positiv zu bewerten. Dies bringt allerdings einen erheblichen Ausbildungsbedarf bzw. Fortbildungsbedarf mit sich.

Die im Rahmen der Notfallsanitäter notwendigen Schulungen können über die eigene Rettungsdienstschule abgeleistet und angeboten werden. Allerdings sieht ver.di erhebliche Schwierigkeiten in der Ausbildung zum Gruppenführer (BIII). Hier werden über das IdF NRW in Münster zu wenige Fortbildungsplätze angeboten. Da die Feuerwehr hier jedoch nicht „Herr des Verfahrens“ ist und Fortbildungsplätze vom IdF NRW zugewiesen bekommt, müssen andere Wege gefunden werden, Gruppenführer auszubilden.

Wir schlagen hier Ausbildungskooperationen mit anderen Bundesländern, wie Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg, vor. Ansonsten bezweifeln wir, dass in naher Zukunft der Bedarf an Gruppenführern zu decken ist.

Mit der Qualifikation muss auch die Besoldung erfolgen, das heißt für uns, es müssen entsprechend den Qualifikationen weitere A9-Stellen eingerichtet werden.

Es sind im Brandschutzbedarfsplan eine Reihe an Sonderfunktionen aufgelistet, wie zum Beispiel der oben bereits erwähnte die Schichtführer in der Leitstelle. Dazu gehören allerdings auch die stellvertretenden Zugführer, Hilfeleistungsgruppenführer, Gruppenführer Atemschutz und Höhenrettung. Da sich diese Funktionen deutlich von den Aufgaben eines normalen Gruppenführers abheben, übernehmen diese Kolleginnen und Kollegen weitaus mehr Verantwortung. Leider spiegelt sich diese Verantwortung nicht in der Besoldung wieder. Deshalb ist unsere zentrale Forderung, die Besoldung dieser Sonderfunktionen nach A10 (mittlerer Dienst) anzuheben. Hier sollte man die Möglichkeiten der neuen Laufbahnverordnung nutzen. Insbesondere auch deswegen, da es auf die Personalkosten keine großen Auswirkungen hat. Auch einige unsere Nachbargemeinden (z.B. Witten) haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Die Abschaffung des Rüstwagens auf den FRW I und II halten wir problematisch. Die Alternative, ein Kleinalarmfahrzeug für zeitkritische Einsätze (wie Türöffnungen im Rettungsdienst) nur auf der HFRW III vorzuhalten, reicht aus unserer Sicht nicht aus. Wir gehen davon aus, dass die Abschaffung der Rüstwagen zu einer Mehrbelastung für das HLF im Löschzug führen wird. Gerade dieser Punkt wurde im Arbeitskreis der Stadt Bochum aus dem Jahr 2016 schon kritisch betrachtet. Erst wenn es eine adäquate Lösung gibt,

sollte die Rüstwagenkomponente aufgelöst werden. Ein Kleinalarmfahrzeug auf der HFRW III zu stationieren, ist u.E. keine adäquate Lösung.

Was wir gar nicht nachvollziehen können, ist die „Trickserei“ mit den Sonderfunktionen im Bereich Atemschutzgerätewagen, Hilfeleistung und Logistik. Hier sollen Funktionen abgebaut werden, um andere Funktionen (Führungsassistent C-Dienst) neu zu installieren. D.h. man erwartet von den Mitarbeitern im Löschzug, Sonderaufgaben zu übernehmen und gleichzeitig im Einsatz zu unterstützen. Damit wird der Löschzug durch die Hintertür wieder geschwächt und die Stärke unter die vorgeschriebenen Standards gesenkt. Für ver.di sind dies Taschenspieler-Tricks, von den wir angenommen hätten, dass diese der Vergangenheit angehören. ver.di kann nicht nachvollziehen, wie man hier den Grundschutz wieder aushebeln will.

Es sollte auch dem neuen Amtsleiter klar sein, dass die Kolleginnen und Kollegen im Einsatz nur eine Aufgabe wahrnehmen können. Sie können sich nicht klonen. Daher erwarten wir, dass die Sonderfunktionen gerade auf dem GW-ASU erhalten bleiben und im Hilfeleistungszug nicht unter dem Stand von heute zurückfallen.

Fazit

Grundsätzlich zeigt der neue Brandschutzbedarfsplan viele Verbesserungen auf, die der Sicherheit der Bochumer Bürgerinnen und Bürger aber auch den Einsatzkräften zu Gute kommen.

Allerdings geht er ver.di nicht weit genug, da die Hilfsfristen nach der AGBF-Empfehlung weiterhin nicht erfüllt werden. Hier muss in den nächsten Jahren weiter dran gearbeitet werden, so dass diese in absehbarer Zeit erreicht werden können.

Leider verwehrt man dem Einsatzdienst weiterhin die Umsetzung der neuen Laufbahnverordnung, die eine Öffnung im mittleren Dienst bis nach A11 vorsieht. Selbst die Möglichkeit, Kolleginnen und Kollegen nach A10 zu befördern, soll lediglich für Kolleginnen und Kollegen im Tagesdienst eröffnet werden. Da es keine Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt hat, können wir hier nur eine Neid-Debatte vermuten, den Kolleginnen und Kollegen diese Anerkennung zu verwehren.

Für den Stellenplan 2020 muss eine generelle Überprüfung des Stellenplans und eine neue Bewertung der Stellen im mittleren und gehobenen Dienst durchgeführt werden. Dazu müssen Hilfsregeln aus dem TVöD erstellt werden, da eine zukunftsorientierte Besoldung mit dem KGSt-Gutachten zurzeit nicht möglich ist, weil dieses total überaltert ist (aus dem Jahr 1986), keine Perspektiven mehr bietet und das Aufgabengebiet der Kolleginnen und Kollegen nicht mehr abbildet.

Eure
Fachgruppe Feuerwehr Bochum
im ver.di Bezirk Mittleres Ruhrgebiet

Frank Oldach
Sprecher der
ver.di Fachgruppe Feuerwehr Bochum

Thorsten Knüppel
Gewerkschaftssekretär